

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Wochenblatt für Sebnitz, Adlig. Bernsdorf, Altdorf, St. Egidien, Sebnitzsdorf, Marienau, Neudorf, Ottmannsdorf, Rillen St. Ailas, St. Jakob, St. Nikola, Elgersdorf, Lössen, Niederlössen, Rühnapfel und Tirschnitz

Wochenblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alleinige Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 114

68. Jahrgang

Sonnabend, den 18. Mai

Verbreitete Zeitung

1918.

Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Festtagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Einzelhefter: Preis 20 Pf., durch den Postweg 25 Pf. — Quartalsummer 50 Pf. — Bestellungen nehmen außer bei den Postämtern, auch bei den Buchhändlern, Verlegern, sowie bei den Zeitungsverkäufern. — Die Zeitung ist auch in den Postämtern zu beziehen. — Preisveränderung 1918. — Einzelhefter: Preis 20 Pf., durch den Postweg 25 Pf. — Quartalsummer 50 Pf. — Bestellungen nehmen außer bei den Postämtern, auch bei den Buchhändlern, Verlegern, sowie bei den Zeitungsverkäufern. — Die Zeitung ist auch in den Postämtern zu beziehen. — Preisveränderung 1918. — Einzelhefter: Preis 20 Pf., durch den Postweg 25 Pf. — Quartalsummer 50 Pf. — Bestellungen nehmen außer bei den Postämtern, auch bei den Buchhändlern, Verlegern, sowie bei den Zeitungsverkäufern. — Die Zeitung ist auch in den Postämtern zu beziehen. — Preisveränderung 1918.

## Lichtenstein.

Frühe Ernte Sonnabend D.B.R.R. F 2. 799-1116. Tarbutt 1/2, Pfund 1,40 Mk., Schellisch 1/2, Pfund 75 Pf., Scholle 1/2, Pfund 45 Pf. Käbler, Lindig

## Bekanntmachung.

Am 18. Mai werden die städtischen Geschäftsstellen einschließlich der Sparkasse mittags um 1 Uhr geschlossen. Die städtischen Geschäftsstellen bleiben am 3. Freitag, den 21. Mai, geschlossen. Abgaben für beurlaubte Militärpersonen werden in der Polizeiwache entgegengenommen.

Stadtrat Lichtenstein, am 17. Mai 1918.

## Lebensmittelverkäufe in Gallenberg

Fisch: Sonnabend, den 18. Mai. Auf dem Kopf 1/2, Pf. 2,30 Mk. Lebensmittelkarte! — Verkaufsstellen: Nr. 1-500 vorm. 8-9 Uhr, Nr. 501-1000 vorm. 9-10 Uhr, Nr. 1001-1500 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 1501-2000 vorm. 11-12 Uhr, Nr. 2001-Schluss mittags 12-1 Uhr.

Tafeljen: bei sämtlichen Kaufleuten, 1 Pfund für 2.- Mk.

Geese: Sonnabend, den 18. Mai. Rablitz, 1/2, Pf. 82 Pf., Scholle, 1/2, Pf. 55 Pf. — Lebensmittelkarte! — Nr. 1601-1800 nachm. 3-4 Uhr, Nr. 1801-2000 nachm. 4-5 Uhr.

Fleisch: Sonnabend, den 18. Mai, bei Härtig, Schubert und Schramm.

180 Gramm für Erwachsene und 90 Gramm für Kinder unter 6 Jahren Fleisch und Wurst

Gewürze und Kleider nur bei Härtig!

Die Fleischentnehmer bei Härtig haben in nachstehender Nummernfolge zu kommen: Nr. 1-50 vorm. von 7-8 Uhr, Nr. 51-100 vorm. von 8-9 Uhr, Nr. 101-150 vorm. von 9-10 Uhr, Nr. 151-200 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 201-250 vorm. von 11-12 Uhr, Nr. 251-300 nachm. von 1-2 Uhr, Nr. 301-400 nachm. von 2-3 Uhr, Nr. 401-450 nachm. von 3-4 Uhr.

Der Ortsnahrungsausschuss für Gallenberg.

Beziehungsverband Nr. 399.

Die Bekanntmachung des Ministerium des Innern, wonach das Rauchen verboten ist, wird mit Rücksicht auf die bevorstehenden Feiertage in Erinnerung gebracht.

## Kurze wichtige Nachrichten

\* Die Erregung der schwedischen Presse über das englische Minenfeld vor der schwedischen Westküste dauert fort.

\* In der Hafenstadt Frederikstad sind durch eine Feuersbrunst 20 Wohnhäuser zerstört und 800 Menschen obdachlos geworden.

\* Präsident Wilson hat angeordnet, daß der 31. Mai ein allgemeiner Ruß-, Set- und Fasttag sein soll.

\* Nach einer Meldung des Züricher „Tages-Anzeiger“ wurden in Vethune infolge der wachsenden Erbitterung der einheimischen Bevölkerung gegen die Engländer eine Anzahl Engländer ermordet.

\* Wie aus Petersburg gemeldet wird, laufen dort hartnäckige Gerüchte um, daß Zar Nikolaus nach Moskau übergeführt und vor ein besonderes Kriegsgericht gestellt werden soll.

\* Am 3. Mai beschloß der Rat der Volkskommission die Abschaffung des Erbrechtes. Nach dem Tode des Erblassers wird der bewegliche und unbewegliche Besitz Eigentum des Staates.

\* „Evenska Dagbladet“ meldet aus Helsingfors: Die Stuppierung des Landtages ist nunmehr folgende: 51 Altfinnen, 21 Jungfinnen, 21 Agrarier, 21 Schweden sowie gegen 20 Sozialdemokraten, die an der Teilnahme an den Verhandlungen nicht verhindert sind.

\* Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet aus dem Haag: Laut „Daily News“ ist General Shaw zum Kommandanten der britischen Streitkräfte in Irland ernannt worden.

\* Der „Nieuwe Rotterdam Cour.“ meldet aus Paris: Das Kriegsgericht verurteilte im „Bonnet rouge“-Prozess den Anführer Duvall zum Tode, den Hauptkochen Marion zu acht Jahren Zuchthausarbeit und fünf Jahren Verbannung. Die übrigen Angeklagten wurden zu mehreren Jahren Gefängnis- und Landesverweisung, nicht Verbüßten verurteilt.

\* Aus Bern wird gemeldet: Durch königlichen Erlass sind alle 43- und 46-Jährigen in England zum Wehrdienst einberufen worden. Vor zwei Wochen hatten sich die 43- und 44-Jährigen zu stellen. Die Untersuchung erstreckt sich in London bereits auf alle Männer bis zum 51. Lebensjahr.

## Zur Kriegelage

„Politiken“ (Kopenhagen) vom 13. Mai führt an: Wenn die Kampfkraft so lange dauert, so liegt dies natürlich daran, daß die deutsche Heeresleitung diesmal alles bereit haben will, um bis zum Mann durchzukämpfen. Der neue Angriff kann die entscheidende Schlacht des Krieges werden. Wird das englische Meer zur Kümmernisse Frankreichs, so werden die Franzosen, selbst mit amerikanischem Beistand, nicht länger aushalten können. Die französischen Divisionen an der englischen Front können wirklich für Frankreichs eigene Sache und eigene Front. Nicht nur in der Oberleitung der Heeresleitung ist eine Einheit geschaffen worden, sondern auch die Front selbst ist durch die starken deutschen Angriffe zu einer Einheit geworden. Man meint, daß noch an der englischen Front 44 französische Divisionen eingesetzt hat. Wenn er so große Kräfte

hier im Norden zur Verfügung hatte und natürlich noch ungebrauchte Divisionen in Bereitschaft hält, so ist dies nur dadurch erklärlich, daß Frankreich jetzt alles, was es überleben will, die Seine benutzen kann, in der Normandie selbst hat. Sinner der Front und an den ruhigen Anstößen sind Italiener und Amerikaner an Stelle der Franzosen getreten. Sie leisten dadurch natürlich ebenfalls ihren Nutzen an der Westfront. Aber unweigerlich geht es hart über die im Voraus so hart betroffene französische Kampfkraft her. Tausend kann man aber keine Rücksicht nehmen, wenn es vielleicht den entscheidenden Kampf um das Leben oder Nichtsein einer großen Nation gilt.

## Der deutsche Generalkommando.

(Großes Hauptquartier, 16. Mai, Antwerpen)

### Wöchlicher Kriegshauptakt.

Nach Abschluß der seitigen Antriebsgefechte rückte vom 1. bis zum 15. Mai die französische 6. Armee in den östlichen Einbruchstellen wieder zurück. Infolge der Artillerietätigkeit im Gemischgebiet ab. Auch an den anderen Kampfzonen ließ die Artillerietätigkeit nach. Keine Feuerüberfälle dauern gegen unsere Antriebs- und Artilleriestellungen beiderseits des La Bassée Kanals sowie zwischen Zomme und Avere an. Auf dem Westufer der Avere stieß der Feind gestern früh aus dem Enneceat-Walde mit starken Kräften vor. Unter schweren Verlusten wurde erster geschlagen.

An der übrigen Front kleinere Vorstoßkämpfe.

Zwischenhandlungen werden gemäß § 57 der Bekanntmachung vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 787) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Glauchau, den 16. Mai 1918.

Amtshauptmann Freiherr v. Wald.

## Höchstpreise für Spargel, Rhabarber und Spinat.

Die Preiskommission bei der Landesstelle für Gemüse und Obst hat die folgenden Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise festgesetzt:

Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
I.		
1. Spargel		
a) unfortiert	—,60	—,75
b) fortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge bis 22 cm)	—,90	1,10
c) fortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	—,60	—,75
d) Suppenpargel	—,28	—,35
2. Rhabarber	—,15	—,18
3. Spinat	—,30	—,36
II.		
Die hiermit festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b III B VIII vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (RStBl. S. 339) mit den davon ergangenen Abänderungsverordnungen.		
III.		
Die vorstehend festgesetzten Preise gelten vom 17. Mai 1918 ab		
bis auf weiteres mit dem gleichen Zeitpunkt treten die mit Ministerialverordnung Nr. 714 b III B VIII vom 30. April 1918 (festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise außer Kraft.		
IV.		
Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen und zwar auch für solche Bezirke, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs eingeführt wird.		

Dresden, den 14. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

on!  
mittags 10 Uhr  
egen Kaffe in Apfels  
n:  
Beitstelle und Wa-  
regulator, 2 Röhren-  
el, 1 Geige, 2 Röhren-  
planer, Hammer,  
u.  
b können 2 Stunden  
Auktionator,  
Strasse 8.  
ler  
ngen der Ge-  
erzeichnisse  
en und jugendlichen  
g das  
Tageblatt.  
in Lichtenstein.